reformierte
kirche gelterkinden
rickenbach tecknau

Wahlordnung der ref. Kirchgemeinde Gelterkinden - Rickenbach - Tecknau von der KGV genehmigt am 22. Mai 1996
Änderung in der KGV vom 20. November 2013
Änderung in der KGV vom 28. Juni 2020

Kirchenpflege

1. Die Zahl der Mitglieder der **KIRCHENPFLEGE** beträgt 11 plus die Pfarrer von Amtes wegen

Angestrebt wird:

Gelterkinden:	7
Rickenbach:	2
Tecknau:	2

Kann in einer Gemeinde ein ihr zustehender Sitz nicht besetzt werden, dann kann ein Kirchgemeindemitglied aus einer anderen der drei Gemeinden für diesen Sitz in die Kirchenpflege gewählt werden.

2. Das Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern sollte möglichst ausgeglichen sein.

3. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt vor jeder Wahl Stellung zur Wahlordnung und bestimmt den Wahlmodus: **URNENWAHL** oder **STILLE WAHL**

4. Bei **URNENWAHL** werden für das Wahlergebnis die Stimmen der drei Ortschaften zusammengezählt, d. h. die drei Ortschaften wählen die Kirchenpflege gemeinsam.

5. Die Kirchenpflege konstituiert sich selbst, d.h. sie wählt auch den Präsidenten/die Präsidentin selbst aus ihrer Mitte. Demgemäss entfällt die Urnenwahl für das Kirchenpflegepräsidium.

Synode

6 Die Zahl der **SYNODALEN** wird nach der Kirchenordnung auf Grund der Anzahl reformierter Kirchgemeindeglieder bestimmt. Zurzeit sind es zwei.

7 Die Synodalen werden gleichzeitig mit den Kirchenpflegern auf die durch die Kirchgemeindeversammlung bestimmte Art gewählt.

8 Bei **URNENWAHL** werden für das Wahlergebnis die Stimmen der drei Ortschaften zusammengezählt, d. h. die drei Ortschaften wählen die Synodalen gemeinsam.